



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/212
Datum:	21.11.2024

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	03.12.2024	öffentlich	zur Entscheidung
--	------------	------------	------------------

Kitzingen, 21.11.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 21.11.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer:	3.3
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Haushaltsüberschreitungen 0.4641.7181 - Tageseinrichtung f. Kinder, Betriebskostenf. Weiterleitung Landesmittel und 0.4641.7182 -Tageseinrichtungen f. Kinder, Betriebskostenzuschüsse Eigenanteil Stadt Kitzingen;
hier: Mittelbereitstellung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2024/212 wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei den folgenden Haushaltsstellen eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 4641 7181	Tageseinrichtung f. Kinder, Betriebskosten f. Weiterleitung Landesmittel	5.000.000 €	114.859 €
	Bisher bereitgestellt: Gesamt:		0 € 114.859 €
VerwHh 4641 7182	Tageseinrichtung f. Kinder, Betriebskostenzuschüsse Eigenanteil Stadt Kitzingen	3.800.000 €	230.967 €
	Bisher bereitgestellt: Gesamt:		0 € 230.967 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitungen erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
Für 4641 7181:		
4641 1710	Tageseinrichtung f. Kinder - Betriebskostenförderung Landesmittel	51.300 €
9000 0616	Steuern – Überlassung aus der Grunderwerbsteuer	63.559 €
Für 4641 7182		
4641 7183	Tageseinrichtungen für Kinder - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Strukturzulage, Bauunterhalt u. Defizitübernahme	100.000 €
4640 7183	Schülerhort Siedlung - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Defizitübernahme	49.751 €
2111 7130	Grundschule - St.-Hedwig-Schule - Schulverbandsumlage Buchbrunn	11.597 €
2131 7130	Mittelschule - D.-Paul-Eber-Schule - Schulverbandsumlage Buchbrunn	27.731 €
9000 0616	Steuern – Überlassung aus der Grunderwerbsteuer	41.888 €

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt entsprechende Deckungsvorschläge für die o. g. Haushaltsüberschreitungen, soweit dies haushaltsrechtlich erforderlich ist, zu ändern.

Sachvortrag:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist für überplanmäßige Ausgaben von 50.001 € bis 300.000 € sachlich zuständig.

Stellungnahmen der Schulverwaltung:

Der jeweilige Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde nur als Schätzung angemeldet, da die endgültigen Zahlen erst Ende Januar 2024 feststanden.

Die Nachzahlungen der Endabrechnung 2023 fielen höher aus als gedacht, da durch fehlende Kindergartenplätze in Kitzingen viele Kinder in Gastkindergärten einen Platz bekommen haben. Die Gastkindergärten haben keine Abschläge bekommen und werden erst jetzt mit der Endabrechnung abgerechnet.

Da es sich bei HSt. 4641 7181 (Tageseinrichtung f. Kinder, Betriebskosten f. Weiterleitung Landesmittel) um staatliche Mittel handelt, die vom Landratsamt kommen und die Stadt Kitzingen an die Einrichtungen weiterleiten, sind am Ende des Jahres Mehreinnahmen bei HSt. 4641 1710 – Tageseinrichtungen für Kinder; Betriebskostenförderung - Landesmittel zu verzeichnen. Teilweise konnten diese Mehreinnahmen bereits jetzt zur Deckung verwendet werden.

Zudem fand bei HSt. 4641 7182 (Tageseinrichtung f. Kinder, Betriebskostenzuschüsse Eigenanteil Stadt Kitzingen) eine Kürzung des Ansatzes um 200.000 € seitens der Kämmerei statt.

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitungen erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
Für 4641 7181:		
4641 1710	Tageseinrichtung f. Kinder - Betriebskostenförderung Landesmittel	51.300 €
9000 0616	Steuern – Überlassung aus der Grunderwerbsteuer	63.559 €
Für 4641 7182		
4641 7183	Tageseinrichtungen für Kinder - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Strukturzulage, Bauunterhalt u. Defizitübernahme	100.000 €
4640 7183	Schülerhort Siedlung - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Defizitübernahme	49.751 €
2111 7130	Grundschule - St.-Hedwig-Schule - Schulverbandsumlage Buchbrunn	11.597 €
2131 7130	Mittelschule - D.-Paul-Eber-Schule - Schulverbandsumlage Buchbrunn	27.731 €
9000 0616	Steuern – Überlassung aus der Grunderwerbsteuer	41.888 €

Soweit eine Ausgabeersparnis als Deckung verwendet wird, kann es sein, dass diese Deckung, soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, durch weitere Mehreinnahmen bei der Überlassung der Grunderwerbsteuer ersetzt werden müssen. Das haushaltsrechtliche Erfordernis kann z. B. dadurch eintreten, dass die Mittel nun doch an ursprünglich veranschlagter Stelle benötigt werden. Um den Verwaltungsaufwand für diese Fälle so gering wie möglich zu halten wurde die Ziffer 4 in den Beschlussentwurf aufgenommen.

